

Potenzial entwickelt hat, auf ein breites Spektrum von Bedrohungen und Herausforderungen in ihrem Zuständigkeitsbereich angemessen zu reagieren,

es begrüßend, dass die Mitgliedstaaten der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit Ziele verfolgen, die mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind,

sowie unter Begrüßung der von der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit unternommenen praktischen Schritte zur Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus⁵, insbesondere über den am 30. November 2011 in Aschgabat angenommenen gemeinsamen Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie in Zentralasien,

anerkennd, wie wichtig die im Rahmen des regionalen Antidrogeneinsatzes „Kanal“ der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit unternommenen Anstrengungen sind, um den Schmuggel von afghanischen Opiaten, Drogen aus der Cannabisgruppe, Kokain und synthetischen Stoffen in das Gebiet der eurasischen Region zu bekämpfen und den Aktivitäten organisierter Drogenkartelle und ihrer Führer entgegenzutreten,

unter Begrüßung des praktischen Beitrags, den die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit dazu leistet, die Politische Erklärung und den Aktionsplan für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgeglichenen Strategie zur Bekämpfung des Weltrogenproblems⁶, die von der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung verabschiedet wurden, im Zeitraum von 2009 bis 2019 durchzuführen,

sowie unter Begrüßung der Fortschritte beim Ausbau der praktischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Sekretariaten durch den kürzlich aufgenommenen Dialog zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit und der Fertigstellung der Vereinbarung zwischen dem Sekretariat der Organisation des Ver-

6209421(a)-2004(s)6(ch)8(r)-2(i)t

